

Maßnahmenkatalog „Gewaltprävention“ und „Gewalt“

Ergänzung zu den Durchführungsbestimmungen der Saison 2022 / 2023 aller Altersklassen

Aufgrund von stetig steigenden Vorfällen von verbaler und körperlicher Gewalt, sowohl in der Quantität wie in der Härte, auf den Sportplätzen unseres FLVW Kreises Recklinghausen hat der Kreisvorstand in Abstimmung mit dem Kreisfußball-, Kreisjugend- und Kreisschiedsrichterausschuss folgenden Maßnahmenkatalog für den Spielbetrieb auf Kreisebene (Meisterschaftsspiele der Kreisligen, Pokalspiele, Freundschaftsspiele, Turnieren) verabschiedet.

1. Präventionsmaßnahmen

1.1. Erfassung „Leiter Ordnungsdienst“

In allen Spielen ab den D-Junioren aufwärts ist der „Leiter Ordnungsdienst“ im Spielbericht zu erfassen. Der „Leiter Ordnungsdienst“ ist Ansprechpartner der eingesetzten Ordner (kann auch selbst ein Ordner sein). Bei Nichtbenennung des „Leiter Ordnungsdienst“ wird ein Ordnungsgeld erhoben (§ 17 RuVo i.V.m. VWAÖ Nr. 14 WDFV bzw. § 30 Abs. 5 Nr. 6 JuSpO/WDFV).

1.2. Gestellung Ordnungsdienst D- bis A-Junioren

Zur Vermeidung von Vorkommnissen ist bei allen Spielen auf Kreisebene in den A-Kreisligen der D- bis A-Junioren zwingend ein sichtbarer Ordnungsdienst auf der Sportanlage auszuweisen (min. 1 Ordner).

Bei den Spielen der Kreisliga B und Kreisliga C der D- bis A-Junioren sollte der Verein einen sichtbaren Ordnungsdienst ausweisen. Grundsätzlich hat der Schiedsrichter / Spielleiter das Recht einen sichtbaren Ordnungsdienst anzufordern.

Sollte kein Ordnungsdienst (Kreisliga A oder Aufforderung durch Schiedsrichter / Spielleiter) durch den Heimverein gestellt werden, so ist dies durch den Schiedsrichter / Spielleiter im Spielbericht zu vermerken. Bei der Nichtgestellung der geforderten Ordner wird ein Ordnungsgeld auf Basis von § 27 Abs. 1 i.V.m. § 29 Abs. 2 SpO/WDFV in Höhe von 50,00 € verhängen.

In diesem Zusammenhang ist § 24 Abs. 2 Nr. 10 JuSpO/WDFV zu beachten.

1.3. Gestellung Ordnungsdienst Herren / Frauen

Zur Vermeidung von Vorkommnissen ist bei allen Spielen auf Kreisebene zwingend ein sichtbarer Ordnungsdienst auf der Sportanlage auszuweisen (min. 2 Ordner).

Sollte kein Ordnungsdienst durch den Heimverein gestellt werden, so ist dies durch den Schiedsrichter / Spielleiter im Spielbericht zu vermerken. Bei der Nichtgestellung der geforderten Ordner wird ein Ordnungsgeld auf Basis von § 27 Abs. 1 i.V.m. § 29 Abs. 2 SpO/WDFV in Höhe von 50,00 € verhängen.

In diesem Zusammenhang ist § 36 Abs. 2 Nr. 7 i.V.m. § 43 Abs. 2 Nr. 5 SpO/WDFV bzw. § 24 Abs. 2 Nr. 10 JuSpO/WDFV zu beachten.

Im Spielbetrieb der Ü-Mannschaften ist kein Ordnerdienst notwendig.

1.4. Personen im Innenraum

Der Schiedsrichter / Spielleiter hat in Zusammenarbeit mit dem vorhandenen Ordnungsdienst sicherzustellen, dass sich im Innenraum ausschließlich Personen aufhalten, die auf dem Spielbericht namentlich benannt sind. Die berechtigten Personen im Innenraum

haben sich ausschließlich auf der Seite der Trainerbänke aufzuhalten. Ein Verteilen auf verschiedene Seiten der Platzanlage ist nicht gestattet.

Zuwiderhandlungen werden vom Schiedsrichter / Spielleiter im Spielbericht erfasst und durch die spielleitenden Stellen sanktioniert.

Mitarbeiter von Zeitungs-, TV- und Radioredaktionen sind von dieser Regelung ausgenommen. Es sollte dabei beachtet werden, dass sich der Personenkreis nicht in / an den Trainerbänken aufhält.

1.5. Arbeitsgruppe „Gewaltprävention“ auf Kreisebene

Innerhalb der Struktur des FLVW Kreises Recklinghausen wird eine Arbeitsgruppe „Gewaltprävention“ bis auf Widerruf gegründet. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind der Kreisvorsitzende als Vorsitzender der Arbeitsgruppe, der Vorsitzendes Kreisfußballausschusses, der Vorsitzendes des Kreisjugendausschusses, der Vorsitzendes des Kreisschiedsrichterausschusses und der Vorsitzende des Kreissportgerichts. Meldungen von Gewaltvorfällen (verbal wie körperlich), die nicht im Spielbericht erfasst wurden, können jederzeit telefonisch oder per E-Mail an die Mitglieder der Arbeitsgruppe oder jeden Staffelleiter erfolgen.

2. Stufenmodell nach Ausschreitungen / Vorkommnissen (ab den D-Junioren)

In Form eines Stufenmodells werden Ausschreitungen oder Vorkommnisse von Gewalt durch die Arbeitsgruppe „Gewaltprävention“ des FLVW Kreises Recklinghausen sanktioniert. Die Entscheidung über die Veränderung der Stufe erfolgt durch die Arbeitsgruppe „Gewaltprävention“ unter anschließender Mitteilung an den Verein und Veröffentlichung in der OM. Die Stufen werden pro Mannschaft, nicht pro Verein gewertet.

2.1. Stufe „+“ (plus)

Die Stufe einer Mannschaft verschlechtert sich, wenn es u.a. zu ausartende Rudelbildung, Ausschreitungen von Spielern / Zuschauern, Sportgerichtsverfahren aufgrund von Gewalttaten (verbal / körperlich), Bedrohung von Schiedsrichtern, Attacken auf Schiedsrichter (verbal / körperlich) gekommen ist.

2.2. Stufe „-“ (minus)

Die Stufe einer Mannschaft verbessert sich, wenn sechs Spieltage keine negativen Vorkommnisse bekannt geworden sind.

2.3. Stufenbezeichnung

Unauffällige Mannschaften befinden sich in keiner Stufe des Maßnahmenkatalogs. Die Maßnahmen dieses Kataloges als Ergänzung zu den Durchführungsbestimmungen werden in drei Stufen unterteilt.

2.4. Maßnahmen der Stufen

2.4.1. Mannschaft – Stufe 1

- Mitteilung an den Verein, dass die entsprechende Mannschaft unter besonderer Beobachtung steht
- Verpflichtende Rückmeldung des Vereins über die namentliche Benennung eines „Ansprechpartners zur Gewaltprävention“ im Verein

2.4.2. Mannschaft – Stufe 2

- Verbindliche Rückmeldung binnen 24h des „Ansprechpartners zur Gewaltprävention des Vereins“ nach den Heim- und Auswärtsspielen an den zuständigen Staffelleiter, ob es Vorkommnisse gab (auch Negativ-Meldung)

- Verpflichtende Teilnahme der Mannschaft/Trainer an einer Vereinsberatung zum Thema „Gewaltprävention“ über den FLVW Kreis Recklinghausen

2.4.3. Mannschaft – Stufe 3

- Kreisaufsicht von Heim- und Auswärtsspielen unter Kostenlast des Vereins
- Gestellung eines Schiedsrichtergespanns unter Kostenlast des Vereins (bei Auswärtsspielen Übernahme der SRA-Kosten)
- Verbindliche Rückmeldung binnen 24h des „Ansprechpartners zur Gewaltprävention des Vereins“ nach den Heim- und Auswärtsspielen an den zuständigen Staffelleiter, ob es Vorkommnisse gab (auch Negativ-Meldung)
- Verpflichtende Vorstandsberatung zum Thema „Gewaltprävention“ über den FLVW Kreis Recklinghausen

2.5. Einwirken der Stufenentwicklungen auf den Fairplay-Preis

Im Rahmen der Fairplay-Wertung der Herren / Frauen im Nachgang der Saison wird ein negativer Wechsel in den Stufen mit je 10 Punkten bewertet.

Beispiel:

Mannschaft A rutscht in Stufe „gelb“	+ 10 Punkte
Mannschaft A rutscht in Stufe „orange“	+ 10 Punkte
Mannschaft A rutscht wieder in Stufe „gelb“	
Mannschaft A rutscht in Stufe „orange“	+ 10 Punkte

Im Beispiel erhält die Mannschaft somit 30 Punkte zusätzlich im Rahmen der Quotientenbildung.

Im jährlichen Jugendförderpreis werden negative Wechsel in den Stufen mit jeweils minus 10 Punkten (entsprechend dem o.g. Beispiel) angerechnet.

Der Maßnahmenkatalog tritt mit der Veröffentlichung auf der Webseite des FLVW Kreis Recklinghausen (<http://www.flvw-recklinghausen.de>) sowie in der OM 44/2022 mit Wirkung zum 11.11.2022 als Ergänzung zu den Durchführungsbestimmungen des Spielbetriebes auf Kreisebene der Saison 2022/2023 in allen Altersklassen (Herren / Frauen / Jugend) bis auf Widerruf in Kraft.

Recklinghausen, den 28.12.2022

Dominik Lasarz
 Kreisvorsitzender

Erhard Korinth
 Vorsitzender Kreisfußballausschuss

Carsten Juraschek
 Vorsitzender Kreisjugendausschuss

Steffen Schröder
 Vorsitzender Kreisschiedsrichterausschuss

Anpassungen vom 28.12.2022 zur Version 2.0
 Punkt 1.3. – Ü-Spielbetrieb
 Punkt 1.4. – Klarstellung zu Medienvertretern in Innenräumen
 Punkt 2 – Umbenennung aus „Ampelsystem“ in „Stufenmodell“